



Newsletter 3/2019

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie erhalten heute sehr textlastige Informationen über den Status von vier aktuellen Projekten und ein Anliegen in eigener Sache

1. Einsprache gegen die speziellen Nutzungspläne (SNUP)
2. Einsprachen gegen zwei geplante Verkaufsstände an der Rheinpromenade
3. Das Referendum gegen das Übertretungsstrafgesetzes

4. Aktueller Mitgliederbestand, Mitgliederbeitrag 2019

Das Anliegen in eigener Sache: Mitgliederbestand und Jahresbeitrag 2019

Zu 1.

Einsprache gegen die speziellen Nutzungspläne (SNUP)

Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel hat Einsprachen gegen die speziellen Nutzungspläne (SNUP) für den Oberen und Unteren Rheinweg erhoben, weil die SNUP nicht zum Ausdruck bringen, inwieweit die individuellen Rechte der Anwohnenden dieser Plätze geschützt werden sollen. Er verlangt, dass die beiden SNUP zu überarbeiten seien.

Die SNUP sind Entwürfe von Erlassen des Grossen Rates mit dem Ziel, das öffentliche Interesse und den politischen Willen hinsichtlich des Ausmasses der "Bespielung" (Belärmung) einzelner Plätze in Basel verbindlich festzulegen und gesetzliche Vorgaben für die Einzelfallbeurteilung zu definieren. Für sieben Plätze sind SNUP vorgesehen: Barfüsserplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark. Für diese Plätze legt der Grosse Rat eine maximale Anzahl Tagen fest, an denen Veranstaltungen bis 22 Uhr, bis 24 Uhr oder bis 2 Uhr früh durchgeführt werden können, wobei in den Zahlen des Regierungsrats die zahlreichen Lauf- und Wassersportveranstaltungen sowie der Vogel Gryff und Fasnacht nicht inbegriffen sind. Die geplanten Lärmkontingente sind nach Meinung des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel viel zu hoch, und deshalb wird eine deutliche Reduktion gefordert.

Ferner fordert der Verein, dass für alle Veranstaltungen Lärmemissionsgrenze festgelegt werden. Er verlangt auch, dass die Kriterien für die Interessensabwägung verbindlich festgelegt werden, unter stärkerer Berücksichtigung der Ruhebedürfnisse der Bevölkerung und der Anwohnenden.

Der SNUP für den Unteren Rheinweg umfasst den ganzen Abschnitt von der Mittleren Brücke bis zur Johanniterbrücke. Der Verein fordert eine Reduktion des Perimeters auf den Abschnitt Mittlere Brücke – Kaserne, weil es sich im Abschnitt unterhalb des Klingentalgrabens um eine reine Wohnnutzung handelt.

Für weitere Auskünfte: Matthias Rapp, Vorstandsmitglied,
Tel. 079 334 26 29

Zu 2. Einsprachen gegen zwei geplante Verkaufsstände an der Rheinpromenade

Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel hat Einsprache gegen die Nutzungsgesuche für die beiden Verkaufsstände Schaffhauserrheinweg Höhe Fischerweg und Unterer Rheinweg Höhe Klingentalgraben erhoben. Er wehrt sich dagegen, dass an der Rheinpromenade immer mehr Flächen des öffentlichen Raums dem allgemeinen Gemeingebrauch entzogen und Nutzungen zu kommerziellen Sonderzwecken zugeführt werden und er fordert einen stärkeren Einbezug der Anwohnerschaft bei der Erteilung von Nutzungsbewilligungen auf der Allmend.

Das Gesuch am Standort Schaffhauserrheinweg / Fischerweg umfasst einen Verkaufstand in Form einer Wine & Prosecco Vintage Snack Bar in einem grossen restaurierten Pferdeanhänger. Wir kritisieren, dass das Ausmass der beanspruchten Fläche des Verkaufstandes angesichts der

beschränkten Platzverhältnisse auf der Aussichtskanzel oberhalb der St. Alban-Fähre bei Weitem zu gross ist. Ferner halten wir das Angebot, dessen Schwerpunkt in der Abgabe alkoholischer Getränke liegt, für unzweckmässig für die Nutzer des neuen Badestrands am Schaffhauser Rheinweg und für die Rheinschwimmerinnen. Der Verein fordert deshalb, dass das Gesuch aufgrund mangelnder Standorteignung abgelehnt wird und durch ein Gesuch für einen dem Standort besser angepassten Verkaufsstand ersetzt wird. Darunter verstehen wir, dass der Verkaufsstand nur so gross sein darf, dass die bestehenden Sitzbänke und der Brunnen nicht abmontiert werden müssen und dass der Fussgängerfluss auf dem Trottoir nicht behindert wird. Ferner muss der tägliche An- und Abtransport ohne Behinderung des Fussgänger-, Velo- und Autoverkehrs auf dem Schaffhauser Rheinweg möglich sein, was bei dem geplanten Pferdeanhänger nicht der Fall sein wird.

Das Gesuch am Unteren Rheinweg / Klingentalgraben in unmittelbarer Nähe der Rhyschänzli-Buvette betrifft einen Verkaufsstand für frisch gepresste Säfte. Der Stand ist vorgesehen zwischen der Strasse und der Promenade auf einem Fussgängerdurchgang zwischen zwei Baumrabatten. Wird dieser vielbegangene Durchgang durch einen Verkaufsstand blockiert, werden die Fussgängerinnen zwangsläufig die Baumrabatten überqueren anstatt den Umweg um die Rabatten zu nehmen. Wir meinen, dass das öffentliche Interesse am Fussgängerdurchgang überwiegt gegenüber dem privaten Interesse der Gesuchstellerin für den Verkauf von Fruchtsäften, die auch in Buvetten angeboten werden könnten.

Für weitere Auskünfte: Matthias Rapp, Vorstandsmitglied,
Tel. 079 334 26 29

Zu 3. Das Referendum gegen das Übertretungsstrafgesetzes

Auszug aus einem Artikel für den Quartierblitz Frühjahr 2019:

"Die Geschichte

Die an sich sinnvolle Revision des mittlerweile 40 Jahre alten Übertretungsstrafgesetzes wurde vom grossen Rat am 13. Februar 2019 beschlossen.

Leider wurde in dieses Revisionswerk in § 5 implizit die Motion Moesch eingebaut, die eine Streichung der Bewilligungspflicht für Lautsprecher auf der Allmend verlangt hatte.

Kein Gesetz gilt absolut. So hat sich denn in der Praxis der letzten Jahre ein vernünftiger Umgang mit der Frage der Lautsprecher im öffentlichen Raum eingeschpielt. Niemandem mit gesundem Menschenverstand wäre es eingefallen, den Betrieb kleiner 'Böxli' oder Handylautsprecher zu reklamieren. Auch die Polizei hat mit Augenmass und – gestützt und geschützt durch das Opportunitätsprinzip – nur die groben Verletzungen der Bewilligungspflicht sanktioniert, stets aber in der Gewissheit, sich dabei eine objektiv feststellbare und definierte Übertretung stützen zu können.

Ersatzlos die Bewilligungspflicht zu streichen, hiesse nun, 'den Deckel aufzumachen', die Büchse der Pandora zu öffnen und in Kauf zu nehmen, dass eine (noch) kleine Minderheit ihre akustische Präsenz allen anderen aufzwingen könnte. Was das für die Lärmverschmutzung einer dichtbesiedelten Stadt bedeuten würde, darf man sich gar nicht so richtig vorstellen."

Aus diesem Grund hat eine unabhängige Arbeitsgruppe das Referendum ergriffen und am 30. März 2019 der Stadtschreiberin Frau Barbara Schüpbach 5124 Unterschriften überreichen können.

Für weitere Auskünfte: Peter Mötteli, Vorstandsmitglied,
Tel. 061 701 32 74 / moetteli@vtxmail.ch

Zu 4.

Unort Brückenkopf Johanniter-Brücke

Ein jahrelanges Ärgernis wird behoben!

In Zusammenarbeit mit der Community Policing, der Allmendverwaltung und der betreffenden Baurechtsnehmerin ist es dem Verein gelungen, dass eine lang angestrebte Massnahme gegen Ende April verwirklicht werden kann: die Schliessung der beiden Tore am Kleinbasler Brückenkopf der Johanniterbrücke in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Ein Panikschloss ermöglicht jederzeit die Öffnung von innen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die in dieser Sache kooperiert haben.

Für weitere Auskünfte: Peter Mötteli, Vorstandsmitglied,
Tel. 061 701 32 74 / moetteli@vtxmail.ch

Ein Anliegen in eigener Sache:

Mitgliederbestand und Mitgliederbeitrag 2019

Ob der intensiven Arbeit an den Projekten ist die interne Verwaltungsarbeit etwas in den Hintergrund geraten. Deshalb hier die wichtigsten Informationen:

Mitgliederbestand am 23. April 2019: 159 Mitglieder.

Den Jahresbeitrag von Fr. 30 für Einzel- und Fr. 40 für Paarmitgliedschaften bitte umgehend begleichen, am besten und günstigsten per Post- oder Banküberweisung an:

amt.

Rheinpromenade Kleinbasel
4057 Basel
IBAN: CH94 0900 0000 6132 0442 1

Wer einen Einzahlungsschein benötigt, bitte diesen bei mir bestellen: moetteli@vtxmail.ch

Copyright © 2019 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet

Verein Rheinpromenade Kleinbasel
4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

